

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1494/2018

### 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag-Nr. 110 StRin Dr. Zierl Antrag auf Beteiligung der Stadt Fürstentfeldbruck an der Europäischen Mobilitätswoche			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG-41/Gug.	Erstelldatum	23.04.2018	
Verfasser	Gessner, Claudia Aschenbrenner, Anja Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	06.11.2018	Ö

Anlagen: SA-Nr. 110 von Frau StRin Dr. Zierl vom 17.12.2017

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTS-WOCHE im Jahr 2019 teilzunehmen. Der Sachantrag ist damit behandelt.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zierl, Dr. / AG Die PARTEI FREI	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz	hoch		
Umweltauswirkungen	hoch		
Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Ja	5.000	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

### Sachvortrag:

Am 17.12.2017 ist bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Sachantrag-Nr. 110 von Frau Stadträtin Dr. Zierl eingegangen (s. Anlage).

Im Einzelnen wird von Frau Dr. Zierl beantragt:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck 2018 an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE beteiligt (Kampagne der EU-Kommission, jedes Jahr vom 16. – 22. September).

Die Aktion kann ihres Erachtens finanziert werden aus dem für 2018 eingeplanten Budget für Mobilitätsmanagement und/oder dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts Klimaschutz. Zur Vorbereitung bietet es sich an, eine/n Mitarbeiter/in zum passenden Praxisworkshop des Umweltbundesamts für 07.03.2018 in Stuttgart zu entsenden. Außerdem ist zu prüfen, ob sich die Stadtwerke FFB zusammen mit der Stadt an der Aktion (und an den Kosten) beteiligen, zum Beispiel rund um das Thema Elektromobilität.

Der Sachantrag wird damit begründet, dass die seit 2002 stattfindende EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE den Kommunen die Möglichkeit bietet, ihren Bürgerinnen und Bürgern die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher zu bringen. Jährlich vom 16. – 22. September werden in vielen europäischen Städten innovative Verkehrslösungen ausprobiert und mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität in den Kommunen geworben; mit dem Ziel, dass nachhaltige Mobilität möglich ist und Spaß macht.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Fürstenfeldbruck gehört als Mitglied beim Konvent der Bürgermeister/innen zu einem Netzwerk von Kommunen, die noch mehr für den Klimaschutz leisten möchten als von der EU vorgegeben. Mit Stadtratsbeschluss vom 27. März 2012 lautet das CO<sub>2</sub>-Einsparziel der Stadt, auf dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck bis 2020 die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um **35% bezogen auf Einwohner im Vergleich zu 2005** zu vermindern.

Dazu beitragen soll eine Reduzierung um rund 30% der verkehrlich bedingten Emissionen. Dies soll erreicht werden durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf CO<sub>2</sub>-arme Verkehrsträger wie ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie durch emissionsarme Antriebstechnologien.

Auch der Fürstenfeldbrucker Radverkehrsplan dient dazu, den Verkehr in Fürstenfeldbruck vom MIV auf das Rad zu verlagern. Dadurch soll die Mobilität in Fürstenfeldbruck nachhaltiger gestaltet und die Lebensqualität durch geringeres MIV-Aufkommen in gesteigert werden.

Im Sinne des städtischen Klimaschutzzieles und des Fürstenfeldbrucker Radverkehrsplans könnte eine kommunale Beteiligung an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE folglich dazu beitragen, den MIV in Fürstenfeldbruck zu reduzieren. Denn durch Aktionen (Rad-Schnitzeljagd, Lesungen, Roadshows, temporäre Nutzung des Straßen- und Parkraums durch den Fuß- und Radverkehr, etc.) könnte, Mobilität neu gedacht und die Vorteile nachhaltiger Fortbewegungsmöglichkeiten - für jeden Individuell und für die Gemeinschaft - öffentlichkeitswirksam aufgezeigt werden.

Um bei der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE mit Aktionen teilnehmen zu können, sind jedoch finanzielle, wie auch personelle Ressourcen erforderlich.

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen in 2018 (die Stelle des Verkehrsplaners/ der Verkehrsplanerin war bis zum Zeitpunkt des Sachantrags noch nicht nachbesetzt), wurde in Abstimmung mit der Antragstellerin bei der Vorbesprechung zum UVA am 21.06.2018 entschieden, den Sachantrag erst Ende 2018 zu behandeln.

Da die Stelle der Verkehrsplanung seit dem 01.09.2018 wieder besetzt ist, sind nun die notwendigen personellen Ressourcen seitens der Stadt Fürstenfeldbruck vorhanden, um an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE in 2019 teilzunehmen.

Die EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE ist eine Gelegenheit, Menschen in Kontakt zu bringen, das Thema „Nachhaltige Mobilität in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und neue Maßnahmen anzustoßen. Sie bietet Kommunalverwaltungen, Organisationen und Verbänden eine Plattform um u.a.:

- ein wichtiges Thema zu besetzen und sich als innovative und moderne Kommune zu präsentieren,
- das lokale Engagement für eine nachhaltige Mobilität zu betonen,
- Initiativen für eine nachhaltige Mobilität in der Kommune bekannt zu machen und umzusetzen,
- das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür zu stärken, wie Alternativen zum Auto aussehen und wie diese die Lebensqualität in Kommunen erhöhen können,
- innovative Ansätze zu testen und dauerhafte Maßnahmen zu starten.

Außerdem profitieren Kommunen, die an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE teilnehmen, von umfassender Unterstützung der Nationalen Koordinierungsstelle (angesiedelt beim Umweltbundesamt). Dies kann beispielsweise die Beratung oder die Öffentlichkeitsarbeit (Infotexte, Pressemitteilungen, Plakate, Infolyer, Give-aways, etc.) betreffen; außerdem ermöglicht die Teilnahme eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit durch Erwähnung in Publikationen, Presseaktivitäten und Social Media Kanälen des Umweltbundesamts, der europäischen Koordinierungsstelle, sowie Dritter.

Die EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE bietet außerdem die Gelegenheit verkehrliche und Mobilitätsmaßnahmen zu testen, die im Rahmen des noch fertigzustellenden Verkehrsentwicklungsplans (VEP) angedacht werden.

Dies würde folgende Vorteile mit sich bringen:

- das Thema „Nachhaltige Mobilität“ könnte stärker mit dem VEP verknüpft und in der Gesellschaft verankert werden,
- die Akzeptanz bestimmter Maßnahmen könnte getestet werden, was eine ggf. notwendige Anpassung anschließend ermöglicht,
- das Bewusstsein für das Thema nachhaltige Mobilität könnte im Hinblick auf die im Rahmen des VEPs geplanten Workshops für die Erarbeitung von Maßnahmen erhöht werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen für Kampagnen und Aktionen zur Förderung des Klimaschutz 1.000 € bereit (Kostenstelle Umwelt-, Energie- und Klimaschutz). Zusätzlich sind laut Haushalt 2019 weitere 4.000 € für Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement verfügbar (Kostenstelle Stadtplanung-Verkehrsplanung). Die EU-

ROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE stellt zudem einen geeigneten Rahmen dar, um die Stadtwerke Fürstenfeldbruck in ihren Bemühungen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Mobilität einzubinden. Seitens der Stadtverwaltung könnte beispielsweise eine Beteiligung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck in Form eines Sponsorings erfolgen. Dies könnte die einzusetzenden finanziellen Ressourcen der Stadt reduzieren bzw. die verfügbaren finanziellen Mittel erhöhen.

Da die EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE einen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit leisten kann, wird seitens der Stadtverwaltung empfohlen, die oben genannten finanziellen Ressourcen für Projekte/ Aktionen im Rahmen der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE aufzuwenden.

**Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung wird aus o. g. Gründen empfohlen, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck 2019 an der „EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE“ beteiligt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.